

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 25.06.2021

Einbringung und Verabschiedung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2021 und Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung

Bürgermeister Taigel sieht in der Haushaltsplanung das Königsrecht des Gemeinderats, Ausdruck des Gestaltungswillens des Bürgermeisters sowie eine Fleißaufgabe mit prophetischen Komponenten für die Verwaltung. Der Vorsitzende bedankte sich an dieser Stelle sehr herzlich bei der Kämmerin Frau Zagst und dem ganzen Team für die viele Arbeit, die in diesem Werk steckt.

Der Vorsitzende Bürgermeister Taigel ging in seiner Haushaltsrede auf die Planungsgrundlagen und Gesamtsituation ein. Er nennt folgende Punkte:

1. Der Haushaltsplan ist nach dem derzeitigen Stand genehmigungsfähig
2. Die Gemeinde kommt noch ohne Steuererhöhungen aus
3. Die Kreditaufnahme ist moderat und wirtschaftlich sinnvoll
4. Kohlberg hat eine sehr gute Ausgangsbasis mit einem hohen Kassenbestand und einem voraussichtlich guten Jahresabschluss 2020
5. Die Tendenz für die Zukunft ist richtig. Die Prognosen gehen von steigenden Steuereinnahmen aus. In den Folgejahren reduzieren sich die Fehlbeträge deutlich. Der Prozess der Haushaltskonsolidierung ist bereits begonnen.

Insgesamt könne heute ein solider Krisenhaushalt präsentiert werden, der nachzeitigem Stand noch ohne Steuererhöhungen bei Grund- und Gewerbesteuer auskommt.

Bürgermeister Taigel sieht folgende kommunalpolitische Ziele aus dem Gemeindeentwicklungskonzept „Kohlberg 2035“, die die Gemeinde mit dem Haushalt 2021 erreiche:

- Qualitativer und quantitativer Ausbau im Bereich Bildung und Betreuung
Schaffung von zukunftsfähige Strukturen
- Schaffung von (bezahlbarem) Wohnraum
- Erhaltung von Infrastruktur

Das in der Zukunftswerkstatt und im Gemeindeentwicklungskonzept priorisierte Thema Schaffung von Wohnraum im „Niederen Feld“ könne umgesetzt werden.

Ebenso gelinge es für die Kinderbetreuung den Rechtsanspruch mit dem Projekt Naturkindergarten und der Schaffung von 20 zusätzlichen Kindergartenplätzen zu erfüllen. Aufwendungen für den Erhalt der Infrastruktur wie beispielsweise die aufwändige Dachsanierung mit über 200.000 € im Kindergarten im Grund seien ebenfalls eingeplant.

Nicht zu verschweigen sei aber auch, dass andere Maßnahmen, wie Straßensanierungen, Sanierungen in der Grundschule und anderen Gebäuden (z.B. Rathaus) sowie das Thema Hangwassersicherung zurückgestellt werden müssen. Das Thema Infrastrukturerhalt beschäftigt viele Kommunen. Das NKHR mache deutlich, dass die

Gemeinden damit schon an die Leistungsgrenze kommen. Hier muss das Land stärker als bisher unterstützend eingreifen, so sein Appell an die Landesregierung.

Neben den Pflichtaufgaben müsse man sich auf die Erhaltung der kommunalen Infrastruktur konzentrieren müssen. Bei Abwasserkanälen, Wasserleitungen und Straßensanierungen gäbe es trotz erheblicher Anstrengungen in den Vorjahren immer noch deutliche Investitionsstaus. Das werde sich in absehbarer Zeit auf die Wasser- und Abwassergebühren niederschlagen. Gebäude und Liegenschaften müsse man unter die Lupe nehmen und überlegen wovon man sich vielleicht auch trennen müsse.

Im Zuge der weiteren Konsolidierung wird es unumgänglich sein, die Möglichkeiten der Einnahmeerhöhung über Steuern und Gebühren zu prüfen.

Der Gesetzgeber habe den Gemeinden das Recht der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer eingeräumt. Da die Wirtschaft in der aktuellen Phase nicht zusätzlich belastet werden sollte, bleibe die Grundsteuer übrig. Darüber müsse diskutiert werden.

Die Friedhofsgebühren wurden 2021 an die aktuelle Kalkulation angepasst. Andere Gebühren müsse man weiter regelmäßig in den vorgeschriebenen Zeiträumen überprüfen und anpassen.

Die Einführung einer rechtlich zulässigen Konzessionsabgabe für den Eigenbetrieb Wasserversorgung werde vom Landratsamt schon seit längerem empfohlen.

Bei der Haushaltsplanung liege die gute Nachricht liege in den Folgejahren, so Bürgermeister Taigel. Hier sei ein deutlicher geplanter Rückgang der Defizite zu erwarten.

Der heute vorliegende Entwurf wurde in seinen Eckpunkten bereits am 18.05.2021 vom Haushaltsausschuss vorberaten und einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Insgesamt so Bürgermeister Taigel können man heute einen soliden Krisenhaushalt mit Chancen präsentieren.

Kämmerin Sylvia Zagst führte in die Systematik des NKHR und die Details der Haushaltsplanung ein. Der Gemeinderat als politischer Entscheidungsträger der Gemeinde Kohlberg soll sich künftig nicht mehr mit Detailproblemen auseinandersetzen, sondern den Blick auf größere Zusammenhänge richten, so Zagst zu dem Grundgedanken des NKHR.

Frau Zagst hat den Haushaltsplan 2021 erarbeitet und aufgestellt. Die Grundlage zur Planung sind die Angaben aus der November-Steuerschätzung 2020 und den von der Kämmererei getroffenen Annahmen. Sie stellt fest, dass auch die Haushaltsplanung 2021 durch die Corona-Krise beeinflusst wird.

Ergebnishaushalt

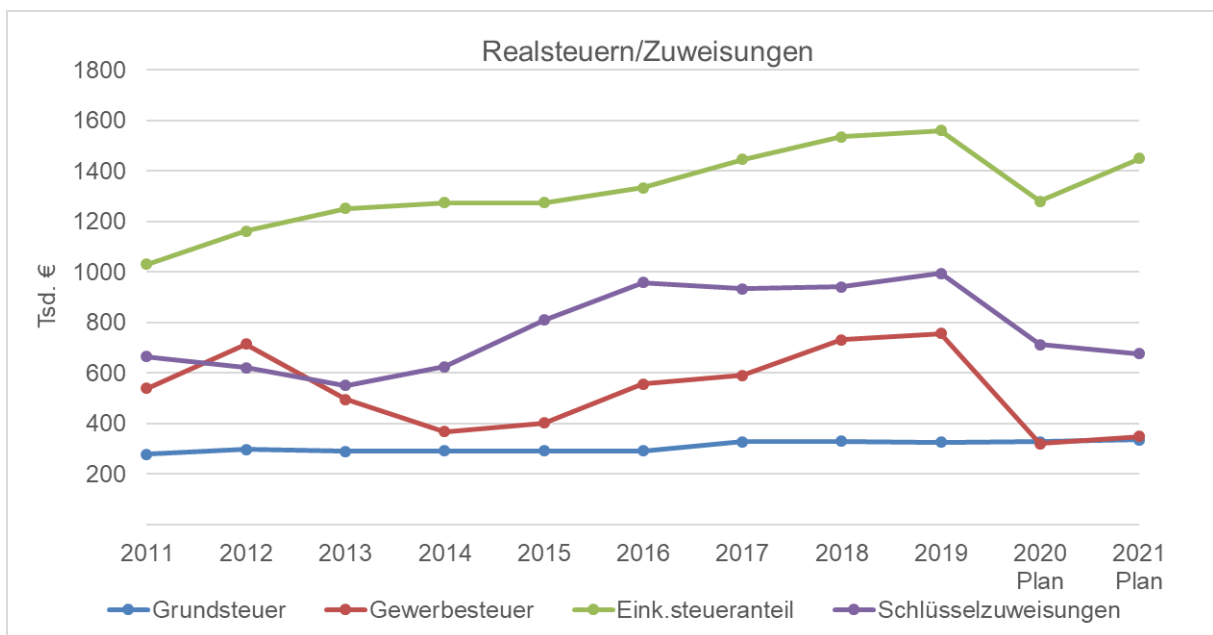
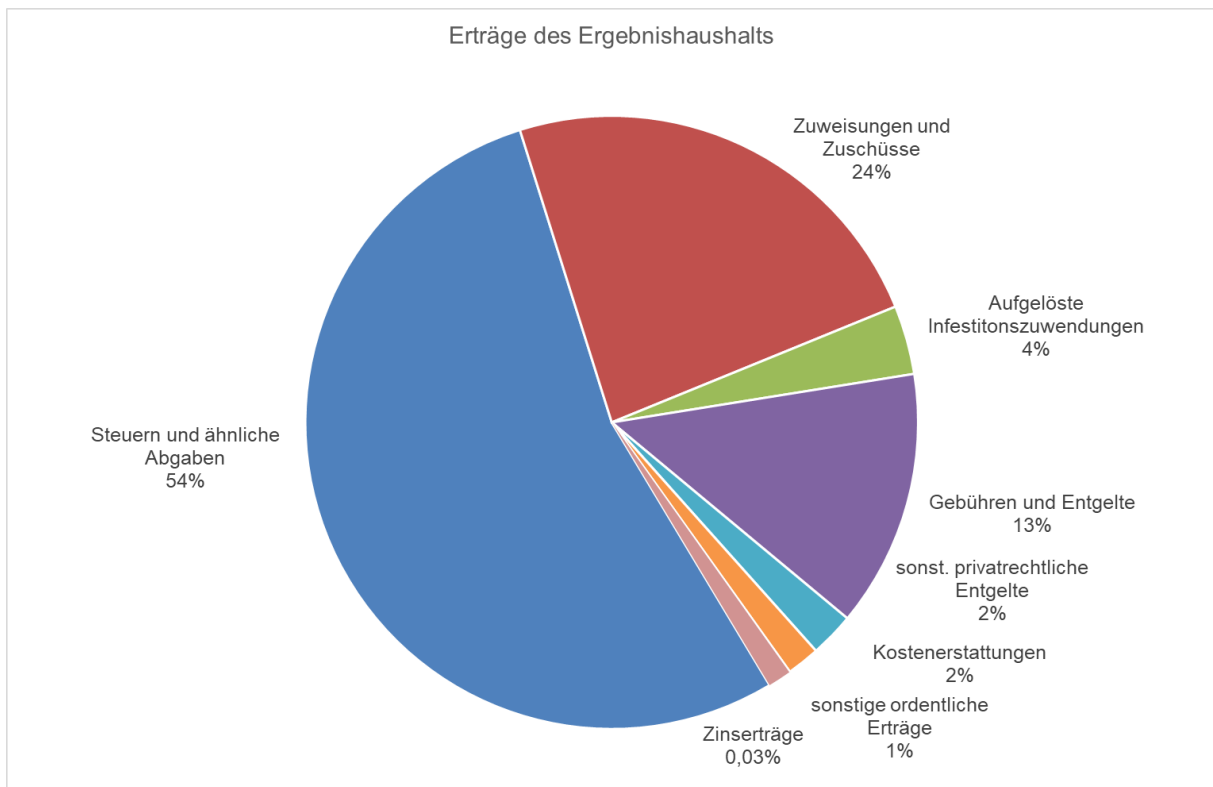
Im Ergebnishaushalt sind alle Aufwendungen und Erträge enthalten. Somit stellt dieser das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch dar. Er ist das Kernstück zur Abbildung des laufenden Betriebs und erfüllt eine Schlüsselrolle, da er

maßgebend für den Haushaltsausgleich ist. Nur ein nachhaltig ausgeglichener Haushalt kann eine stetige Erfüllung kommunaler Aufgaben gewährleisten. Das Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts 2021 beläuft sich auf -1.057.900 €.

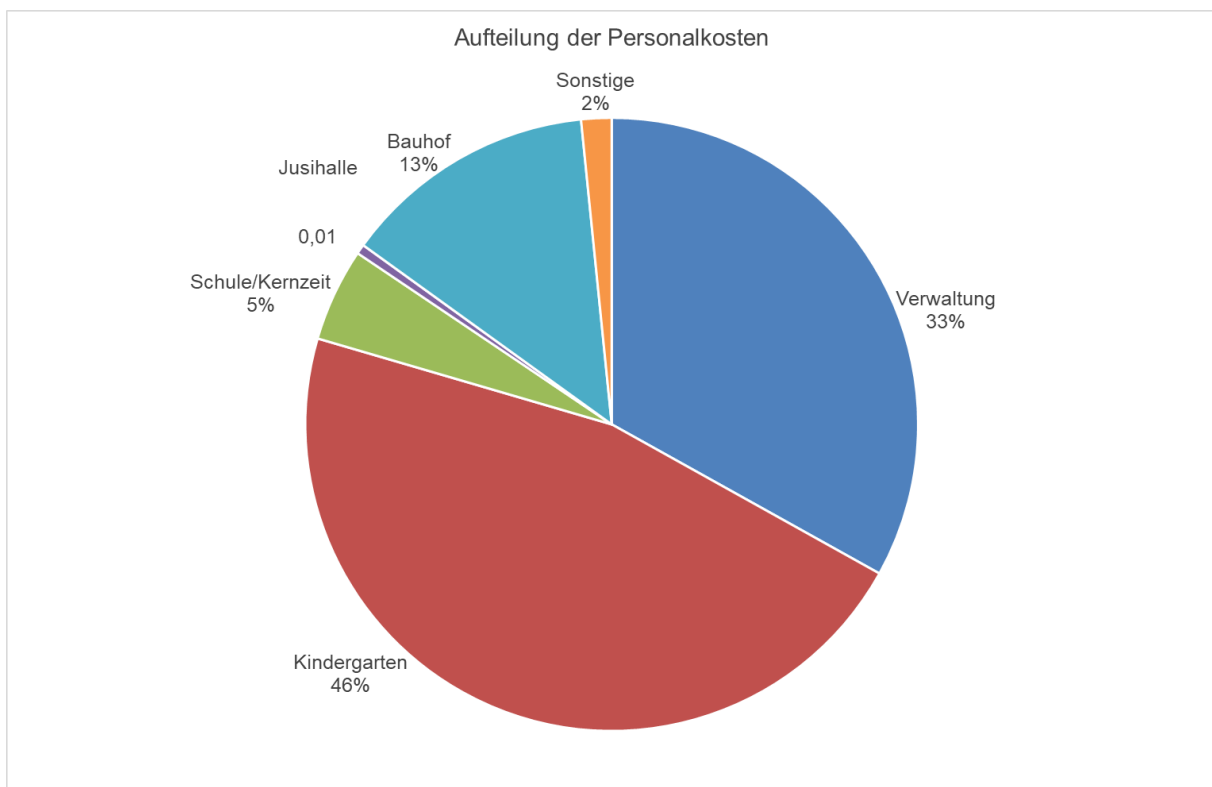
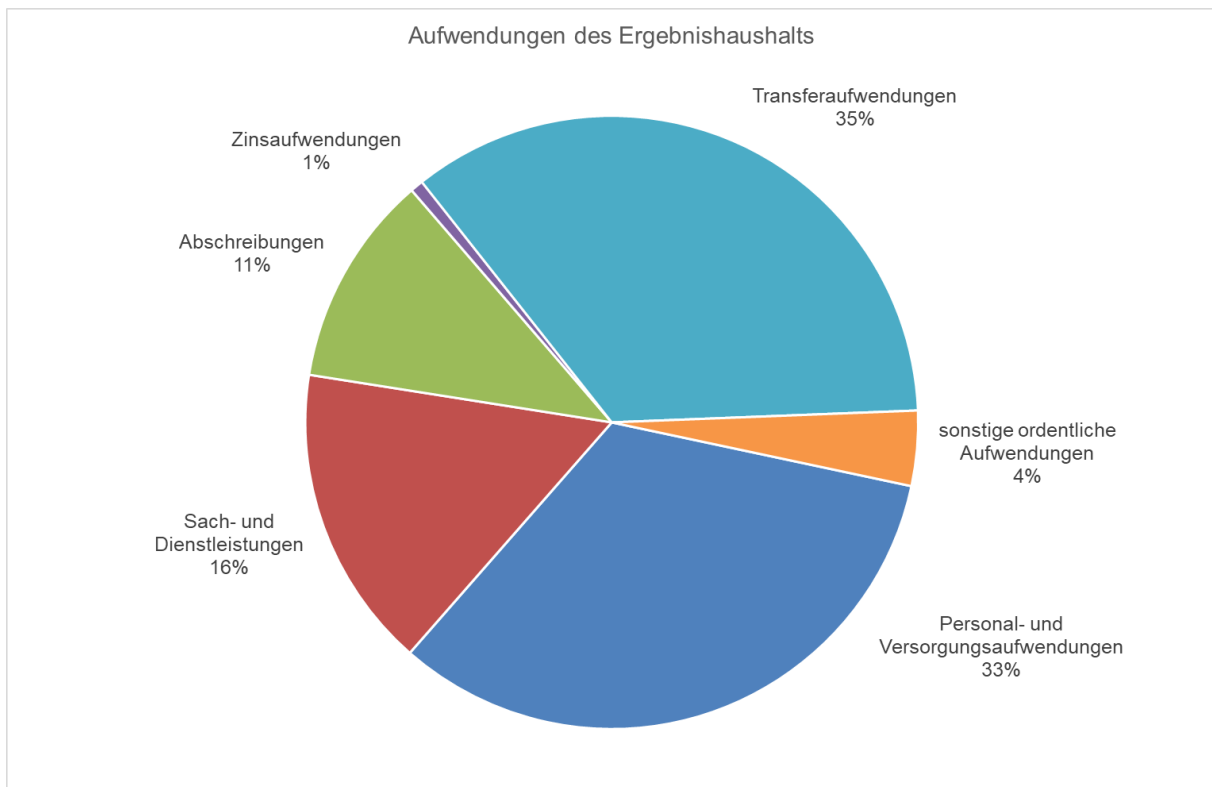
Es kann festgehalten werden, dass die Gemeinde Kohlberg somit die ordentlichen Aufwendungen nicht mit ordentlichen Erträgen abdecken kann. Frau Zagst erläutert die Anteile der Aufwendungen und Erträge und deren Zusammensetzung.

Sie weist darauf hin, dass durch die Umstellung des Haushaltsrechts auch die Prognosen für die Haushaltsplanung deutlich schwieriger geworden sind als in der Vergangenheit. Zudem wurden die Abschreibungen ohne Vorliegen einer vollständigen Anlagenbuchhaltung ermittelt, da die Eröffnungsbilanz noch nicht vollständig aufgestellt und aktiviert ist. In der Haushaltsplanung 2021 wurden die Aufwendungen des Teilhaushalts 1 (Steuerung und Service) vollständig auf die Produktbereiche umgelegt. Die Interne Leistungsverrechnung ermöglicht die vollständige Darstellung der Kosten auf Produkt- bzw. Kostenstellenebene.

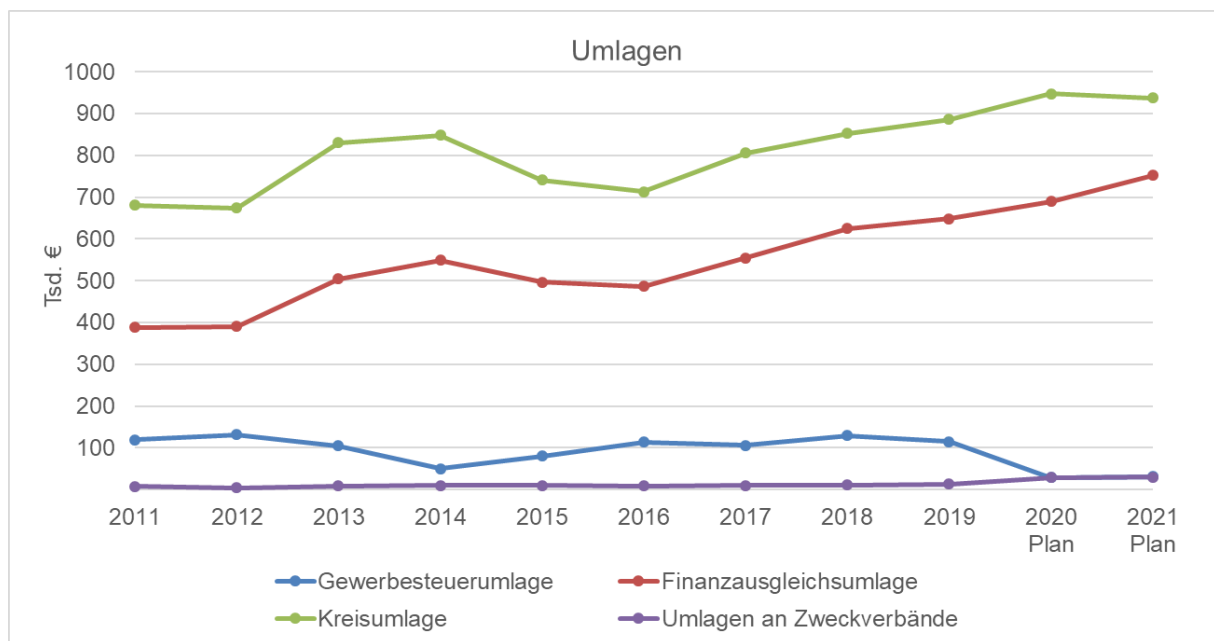
Die geplanten Erträge im Ergebnishaushalt belaufen sich auf 4,714 Mio. Euro. Hier von sind über die Hälfte Steuern und ähnliche Abgaben. Und davon entfällt wiederum ein Anteil von rund 70 % auf die Anteile der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und die Schlüsselzuweisungen. Bei der Grundsteuer wird von einem relativ konstanten Betrag ausgegangen. 335.150 € sind hier einkalkuliert. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B bleiben unverändert bei 390 v. H. Wie sich die Hebesätze entwickeln, wird wohl auch an der Reform der Grundsteuer hängen. Bei der Gewerbesteuer kann zum Zeitpunkt der Planerstellung nicht abgesehen werden, welche Auswirkungen die Corona-Krise weiterhin haben wird. Die Planung wurde mit 350.000 € festgesetzt. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt bei 390 v.H. In der Haushaltsplanung im NKHR ist die Finanzplanung für die drei Folgejahre integriert. Die Steuerschätzung vom November 2020 wurde hierbei zugrunde gelegt. Im Vergleich zur Corona-Sonder-Steuerschätzung sind die Zahlen besser, allerdings können diese nicht mehr das Vor-Corona-Niveau erreichen, was sich auch auf die kommunalen Haushalte auswirken wird.



Die Aufwendungen belaufen sich auf 5,772 Mio. Euro. Bei den Aufwendungen entfällt ein Anteil von 33 % auf die Personalaufwendungen, hiervon entfällt wiederum über die Hälfte auf die Kinderbetreuungseinrichtungen.



Die Transferaufwendungen, welche 35 % des Volumens umfassen, enthalten die Umlagen. (Kreisumlage, FAG-Umlage, Gewerbesteuerumlage). Da die Basis der Berechnung die Steuerkraftsumme ist, und diese sich aus den Ist-Zahlen des Vorjahres berechnet, steigen die Umlagen weiter an, wo bereits die Steuereinnahmen sinken. Dieser Effekt verstärkt das negative Gesamtergebnis. Die Gewerbesteuerkompensationszahlung des Landes von rund 170.000 € erhöht die Liquidität im Jahr 2020, wird sich aber im Jahr 2022 negativ auf den Finanzausgleich auswirken.

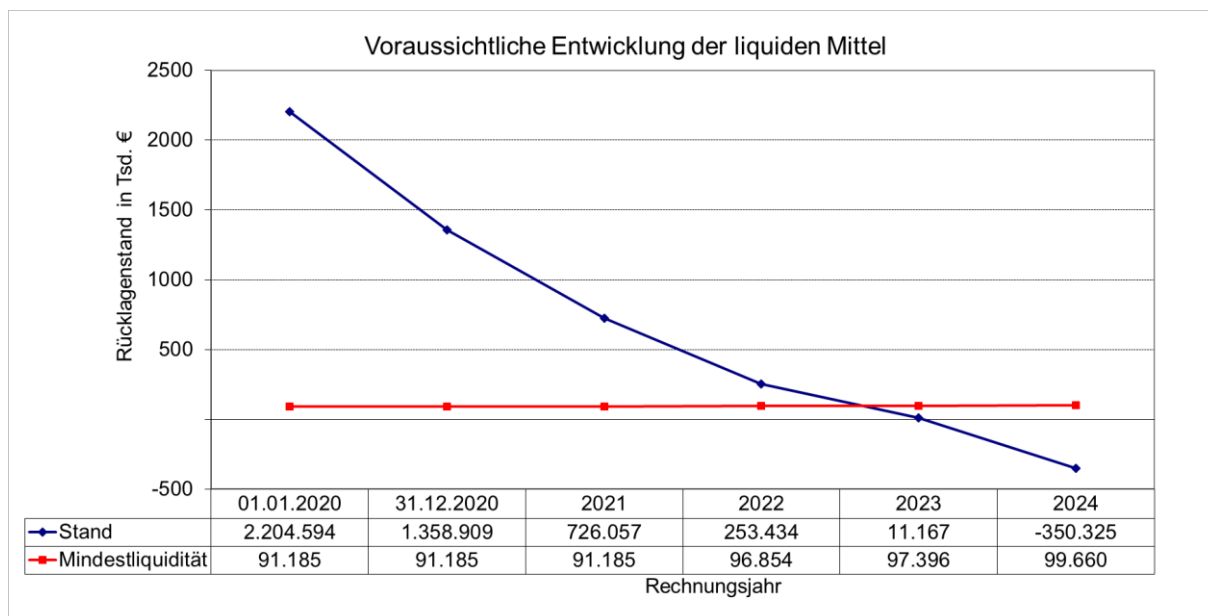


Finanzhaushalt

Auch im neuen Haushaltsrecht kann auf eine Planung der Ein- und Auszahlungen nicht verzichtet werden. Sie erfolgt im Finanzhaushalt und zwar in Höhe der voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen. Er weist neben den veranschlagten zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen bzw. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit aus. Durch die Aufnahme aller Zahlungen in den Finanzhaushalt wird es möglich, aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Kommune zu liefern. Dem Saldo kann entnommen werden, in welcher Höhe die liquiden Mittel zu- oder abnehmen.

Nach dem bisherigen kameralen Haushaltsrecht waren die Kommunen verpflichtet, den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen. Mit dieser Regelung wurde gleichzeitig die Zahlungsfähigkeit der Kommune sichergestellt. Aufgrund des Systemwechsels vom Geldverbrauchskonzept zum Ressourcenverbrauchskonzept im NKHR steht künftig der Ergebnishaushalt im Mittelpunkt. Konsequenterweise bezieht sich der Haushaltsausgleich daher ausschließlich auf den Gesamtergebnishaushalt. Für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ist der im Gesamtfinanzhaushalt dargestellte Finanzierungsmittelüberschuss oder -bedarf eine wichtige Größe. Diese dient als Grundlage für die Liquiditätsplanung.

Im Finanzhaushalt entsteht im Planjahr ein Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 583.552 €, hinzu kommen die geplanten Investitionen, abzüglich Zuschüsse und Vermögensveräußerungen verbleibt ein Finanzierungsbedarf von 93.300 €. Abzüglich der Tilgungsleistungen in Höhe von 86.000 € und der geplanten Kreditaufnahme von 130.000 € verbleibt am Ende des Jahres 2021 ein Finanzierungsbedarf des Finanzhaushalts von 632.852 Euro. Dieser Wert fließt an den Liquiden Mitteln im Jahr 2021 ab. Das bedeutet, dass sich die Liquiden Mittel um 632.852 € zum Jahresende reduzieren werden.



Frau Zagst erläuterte, dass mit den derzeitigen Planzahlen im Jahr 2021 und auch für die Folgejahre zwar kein positives Gesamtergebnis erwirtschaftet werden kann, die negativen Salden des ordentlichen Ergebnisses durch die prognostizierte Erholung der Konjunktur in den Folgejahren geringer ausfallen. Ebenso ist im Jahr 2021 eine sehr große Unterhaltungsmaßnahme eingeplant, die voll im Ergebnishaushalt zu veranschlagen ist. Dies wirkt sich unmittelbar auf das Ergebnis aus.

Es zeichnet sich ab, dass auch ohne die Corona-Pandemie der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses in der kommunalen Doppik für die Gemeinde Kohlberg schwer zu schaffen ist. Die Folgejahre in der mittelfristigen Finanzplanung zeigen, dass die finanziellen Handlungsspielräume enger werden. Selbst die Erfüllung der Pflichtaufgaben wird zur immer größeren Herausforderung.

Aufgabe des Gemeinderats wird es sein durch zielgerichtete Strategien Sparpotenziale auf der Ausgabenseite zu nutzen, aber auch sich um eine konsequente Einnahmeausschöpfung zu bemühen.

Klar ist, dass es in der jetzigen Situation keinen Spielraum für weitere Freiwilligkeitsleistungen gibt und die ständig steigenden Qualitätsanforderungen bei der Kinderbetreuung die Gemeinde weiterhin fordern wird.

Ein ausgeglichener Haushalt muss bei den künftigen Haushaltsplanungen in den Mittelpunkt gerückt werden. Was der Gemeinde dabei wohl am meisten hilft, ist eine durch das Neubaugebiet erwartete höhere Einwohnerzahl, welche dann höhere Schlüsselzuweisungen prognostizieren lässt. Dies wird jedoch eine Überprüfung der Höhe von Steuern und Gebühren nicht ersetzen.

In den letzten Jahren hat die Gemeinde hohe Beträge in die Keltersanierung investiert, ebenso in die Sport- und Spielanlagen. Allerdings bleibt trotzdem ein Sanierungsbedarf an der bestehenden Infrastruktur.

In den Folgejahren wird es jedoch keine Alternative dazu geben, bei den Investitionen Prioritäten zu setzen und Wünschenswertes vom finanziell Machbaren zu unterscheiden.

Vor Investitionsentscheidungen muss künftig noch stärker auf die Folgekostenseite geblickt werden, damit eine Nachhaltigkeit des Ergebnishaushalts und somit der Haushaltsausgleich erreichbar wird.

Anschließend erläuterte Frau Zagst den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung. Der Erfolgsplan umfasst 297.600 €, der Vermögensplan 84.300 €. Die Kreditaufnahmen belaufen sich auf 37.900 €. Der Gewinn ist mit 6.200 € eingeplant.

In der anschließenden Aussprache wurde aus den Reihen des Gemeinderats festgestellt, der Haushaltsplan von Frau Zagst sei super aufgestellt. Es gäbe viele Minuszeichen, was eine Haushaltskonsolidierung erforderlich mache. Vor allem im Bereich Kinderbetreuung seien die Kosten immens angestiegen. Kohlberg habe einen hohen Standard, den man sich leisten möchte. Dies wurde auch in weiteren Wortmeldungen betont mit dem Wunsch, die Eltern würden diese Leistungen gebührend wertschätzen.

Nach ausführlicher Aussprache und Beantwortung aller Fragen wurde die Haushaltsatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, sowie der Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung einstimmig beschlossen.

Bekanntgaben Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende gab folgende Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt:

Am 18.05.2021 hat eine nichtöffentliche Sitzung des Haushaltsausschusses stattgefunden. Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung.

Sonstige Bekanntgaben

Am 16.07.2021 findet ein Ehrungsabend in der Kelter statt für Feuerwehr, Blutspender und weitere verdiente Bürger. Der Vorsitzende fragt nach, wer gerne die Laudatio machen möchte.

Am 7.7.2021 wird der Kinderausschuss mit den Themen: Erhöhung der Elternbeiträge und Elternbeiträge für die Notbetreuung tagen. Ebenso wird die neue Leitungsstruktur und der Sachstand zum Naturkindergarten Gegenstand der Sitzung sein.

Mit Komm.One wurde ein neuer Rahmenvertrag für die EDV und landeseinheitlichen Verfahren beschlossen.

Der Stellungnahme der Gemeinde zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes im Landkreis Esslingen erfolgte. Anträge sind: eine weitere Bushaltestelle am Kohlberger Friedhof sowie deutliche Aufstockung der Busleistungen in den Abendzeiten und Morgenstunden der Linie nach Metzingen.

Zum Thema Ganztagesbetreuung an Grundschulen setzen sich die kommunalen Spitzenverbände zur Klärung der Fragen Finanzbarkeit und Fachkräftemangel im Vermittlungsausschuss ein.

Der Städte- und Gemeindetag sieht Handlungsdruck zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen und formuliert ein Schreiben an Finanzminister Bayaz am 19.06.2021.

Die Einwohnerzahlen in Kohlberg entwickeln sich wie folgt: 2.310 Einwohner am 30.09.2020 und 2.345 am 31.12.2020.

Für den Bau des Naturkindergartens wurde am 23.6.2021 ein Zuschuss in Höhe von rund 116.000 € im Rahmen des Investitionsprogrammes des Bundes zur Kinderbetreuungsförderung 2020-2021 bewilligt.

Bauangelegenheiten

Bauantrag: Garagenerweiterung, Bongertweg 6

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hintere Bildäcker“. Geplant ist ein Anbau und eine Erweiterung der bestehenden Garage.

Mit dem geplanten Anbau an die bestehende Garage um 2,00 m, kann die vorgeschriebene Abstand von 5,00 m nicht eingehalten werden. Durch den schräg zulauenden Straßenverlauf beträgt der Abstand zum Fahrbahn- bzw. Gehwegrand max. 3,50 m bzw. 2,50 m an der engsten Stelle.

In der Vergangenheit wurde ein ähnlich gelagerter Fall abgelehnt. In einer Wortmeldung aus dem Gremium wurde betont, man müsse den Aspekt der Gleichbehandlung berücksichtigen.

Der Bauantrag wurde abgelehnt.

Bauantrag: Balkonanbau im OG des bestehenden Wohnhauses, Laubengasse 1

Das Bauvorhaben befindet sich im „unbeplanten Innenbereich“. Geplant ist der Anbau eines Balkons an das bestehende Gebäude. Das Bauvorhaben fügt sich aus städtebaulicher Sicht gut in die Umgebungsbebauung ein. Der Gemeinderat hat das Einvernehmen erteilt.

Verkehrsüberwachung – Blitzersäule – Anfrage des Landkreises

Der Vorsitzende berichtete, durch eine europaweite Ausschreibung hat sich das Landratsamt Esslingen für die Geschwindigkeitsmessanlagen von der Firma Jenoptik entschieden. Das Messsystem nennt sich S-350.

Die Kosten der Säule und des Messeinschubes werden vom Landratsamt übernommen. Auf die Gemeindeverwaltungen kommen somit „nur“ die Kosten für das Fundament und das Aufstellen einer Zähleranschluss säule sowie dabei eventuell entstehende Tiefbauarbeiten von ca. 5000 – 7000€ pro Säule zu.

Das Landratsamt bittet die Gemeinden bei Interesse an einer Geschwindigkeitsmessanlage bis spätestens zum 01.09.2021 den möglichst genauen Standortwunsch (Straßenname + ungefähre Hausnummer) mitzuteilen, so dass vorab eine V85 Testmessung durchgeführt werden kann.

Nach Ablauf der Frist werden alle gemeldeten Standorte priorisiert und im Anschluss eine Mitteilung geben, ob eine Geschwindigkeitsmessanlage in der Gemeinde möglich und sinnvoll ist.

Die Einnahmen aus den Bußgeldern gehen in voller Höhe an den Landkreis.

Aus Sicht der Verwaltung könnten die Orteingänge an der L 1220 mit der höchsten Verkehrsbelastung in Frage. Auch der Ortseingang an der K 1240 ist zu prüfen, insbesondere, weil hier der Kindergarten in unmittelbarer Nähe liegt und ein Neubaugebiet entstehen soll. Auch die K 1260 kommt am Ortseingang grundsätzlich in Frage.

In der anschließenden Aussprache wurde aus den Reihen des Gremiums in mehreren Wortmeldungen festgestellt, die Kosten seien hoch, es gäbe jedoch keinen Ertrag. Die Fahrer würden nach der Säule wieder beschleunigen, sodass der Effekt ausbliebe, die mobilen Geschwindigkeitsüberwachungen seien effektiver.

Der Gemeinderat lehnt das Angebot des Landkreises mehrheitlich ab.

Verschiedenes

Die nächste Bauausschusssitzung wurde auf Montag, den 28.06.2021, vor Ort am Kindergarten Im Grund zur Besichtigung des Daches des Kindergartens festgelegt.

Wirtschaftsplan der Jusigruppe 2021

Frau Zagst berichtete, das Landratsamt habe die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans des Zweckverbands Wasserversorgung Jusigruppe für das Jahr 2021 festgestellt.